

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 14.

Stettin, den 18. Juli 1927.

59. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 143.) Urlaub des Konsistorial-Präsidenten. — (Nr. 144.) Form der Berichte. — (Nr. 145.) Kirchen- und Hausammlung zur Abhilfe dringender Notstände der evangelischen Landeskirche. — (Nr. 146.) Missionskindergabe. — (Nr. 147.) 15. Tagung des Apologetischen Seminars in Helmstedt. — (Nr. 148.) Taubstummen-Lehrgang für Geistliche in Stettin. — (Nr. 149.) Hauptkirchenfest für Taubstumme. — (Nr. 150.) Handbuch für den Volksschuldienst im Regierungsbezirk Köslin. — (Nr. 151.) Tagesordnung der Lutherischen Konferenz in Kolberg. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeige. — Notiz.

Der Konsistorial-Präsident.

Stettin, den 12. Juli 1927.

(Nr. 143.) Urlaub des Konsistorial-Präsidenten.

Ich bin vom 18. Juli bis 27. August d. Js. beurlaubt. Sofern nicht aus besonderen Gründen meine persönliche Kenntnisaufnahme gewünscht wird, empfiehlt es sich, während dieser Zeit den an den Konsistorial-Präsidenten gerichteten Eingaben in der Aufschrift den Namen nicht beizufügen, damit der Eingang ohne Umwege an meinen Vertreter gelangt.

Lgb. Pr. Nr. 1083.

W a h n.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Juli 1927.

(Nr. 144.) Form der Berichte.

Soweit zur Herstellung amtlicher Berichte sich der Gemeindefkirchenrat der Schreibmaschine bedient, wollen wir unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs von der Erstattung auf halb zu brechendem Bogen absehen. Es muß aber ein Rand von mindestens 5 cm bleiben.

Unterschrift.

An den Gemeindefkirchenrat in N. N.

Abdruck teilen wir den Gemeindefkirchenräten im Verfolg unserer allgemeinen Verfügung vom 8. Dezember 1926 II. 751. (Kirchl. Amtsbl. 1927 S. 12 Nr. 2 Schlußsatz) zur Kenntnis und Nachachtung mit.

Lgb. II. Nr. 479.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Juli 1927.

(Nr. 145.) Kirchen- und Hausammlung zur Abhilfe dringender Notstände der evangelischen Landeskirche.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlaß vom 27. Juni 1927 — E. O. I Nr. 7391 — angeordnet, daß am Erntedankfest, dem 2. Oktober 1927, in allen Hauptgottesdiensten wiederum eine Kirchenkollekte zur Abhilfe dringender Notstände unserer evangelischen Kirche, insbesondere in den Zerstreuungsgebieten, erhoben wird.

Im Anschluß an die Kirchensammlung ist für den gleichen Zweck eine Kollekte in den evangelischen Haushaltungen unseres Aufsichtsbereichs einzusammeln.

75 Jahre sind vergangen, seitdem zum ersten Male der Aufruf des Evangelischen Oberkirchenrats an die Kirchengemeinden hinausging, durch eine besondere Sammlung die evangelischen Glaubensbrüder in der Diaspora zu unterstützen. Ein reiches Maß von Liebe ist die Antwort unserer Gemeinden auf diese und die in den folgenden Jahren wiederholte Bitte gewesen. So konnte aus dem Ertrag

dieser Kollekte vielen evangelischen Gemeinden die schwere Sorge um die Erhaltung ihrer kirchlichen Einrichtungen und um die religiöse Unterweisung ihrer Kinder erleichtert werden.

In den Jahren, die dem Kriege folgten, hat sich der Kreis derer, der von der Fürsorge der Kirche und von dem Brudersinn der Glaubensgenossen Hilfe erbittet, erheblich erweitert. Zu den Diasporagebieten sind die besetzten, abgetretenen und Grenzgebiete hinzugekommen, die fast ausnahmslos auch konfessionell gefährdet sind. Hier ringen die evangelischen Gemeinden als Hüter und Vorkämpfer evangelischen Glaubens und deutscher Kultur täglich um ihren Bestand. Sie dürfen nicht unterliegen, sondern sollen erhalten und zur rechten Entfaltung ihrer Kräfte befähigt werden. Darum muß ihnen die Gesamtkirche mit kräftiger Hilfe zur Seite stehen und das Wort ihres Herrn in die Tat umsetzen: Stärke das andere, das sterben will. Dazu sind aufs neue Mittel erforderlich, die es den kleinen und leistungsunfähigen Gemeinden ermöglichen, das von den Vätern übernommene Erbe des evangelischen Bekenntnisses sich und ihren Kindern zu erhalten. Ihre eigene Kraft, die sich oft zu einer geradezu bewundernswürdigen Opferbereitschaft anspannt, reicht nicht aus. Sie bedürfen der Hilfe, die ihnen die Treue und Liebe der mit ihnen in unserer Kirche verbundenen Glaubensgenossen darreicht. In Anerkennung der Notwendigkeit und Bedeutung einer verstärkten Fürsorge für die notleidenden Glieder unserer Kirche hat die General-synode von 1927 beschlossen, daß die gesamtkirchliche Notstandskollekte (Kirchen- und Hausammlung) bis auf weiteres alljährlich eingesammelt wird.

Der Ernst der Lage erfordert, daß der Ertrag der Kollekte mit den anwachsenden Bedürfnissen Schritt hält. Ein Rückgang, wie er im vergangenen Jahre festzustellen war, bringt evangelisches Gemeindeleben in die Gefahr, zu verkümmern und abzustorben.

Wir legen daher den Herren Geistlichen ans Herz, sich dieser Sammlung besonders anzunehmen und den Gemeinden Veranlassung und Zweck der Verwendung näher auseinanderzusetzen und die Teilnahme dafür zu wecken.

Wie in früheren Jahren ist die Kirchenkollekte bereits am Sonntag vor dem Erntedankfest von der Kanzel bekanntzumachen und insbesondere am Erntedankfest selbst aufs Wärmste zu empfehlen.

Auch auf die Einsammlung der Hauskollekte ist an dem ihr vorausgehenden Sonntag von der Kanzel unter warmer Empfehlung hinzuweisen.

Mit der Einsammlung der Hauskollekte sind, soweit möglich, kirchliche Organe zu beauftragen, deren Namen sowohl den Gemeinden von der Kanzel, als auch rechtzeitig den Ortsbehörden mitzuteilen sind. Zur Erhebung der Beiträge sind sie mit einer von dem Gemeinde-Kirchenrat (Presbyterium) aufzustellenden Bescheinigung nebst Sammelliste zu versehen.

Die Vorbereitungen haben so rechtzeitig zu erfolgen, daß sogleich nach Abhaltung der Kirchenkollekte mit der Durchführung der Hausammlung begonnen werden kann, um das Zusammentreffen mit anderen, insbesondere zur Weihnachtszeit beginnenden Sammlungen, zu vermeiden.

Die Erträge der Kirchensammlung sind möglichst umgehend, die der Hausammlung bis spätestens dem 1. Januar 1928 an die Herren Superintendenten abzuführen. Diese ersuchen wir, die Gelder aus der Kirchensammlung bestimmt bis zum 1. November 1927, die Erträge der Hausammlung spätestens bis zum 10. Januar 1928 auf das Postcheckkonto unserer Bürokasse, Stettin Nr. 17 657, zu überweisen und uns zu den gleichen Terminen auch die Lieferzettel einzureichen.

Egb. VI. Nr. 2452.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Juli 1927.

(Nr. 146.) Missionskindergabe.

Die Pommersche Missionskonferenz hat die diesjährige Missionskindergabe aus Pommern für den Berliner Verein für ärztliche Mission bestimmt. Einer Anregung der Pommerschen Missionskonferenz folgend, empfehlen wir den Herren Geistlichen dringend, in allen Gemeinden im Kindergottesdienst oder auf einem Kindermissionsfest den Kindern von dem gesegneten Dienst der ärztlichen Mission zu erzählen und sie zur Mithilfe an diesem Dienst durch ihre Gaben willig zu machen. Ein dem Verständnis der Kinder angepasstes Flugblatt liegt dieser Nummer des Kirchl. Amtsbl. bei. Der Berliner Verein für ärztliche Mission stellt das Flugblatt den Pfarrämtern in der von ihnen benötigten Zahl zur Verfügung. Es ist zu bestellen bei dem Berliner Missionshaus, Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 70. Der Verein bittet die Herren Geistlichen, die Einsammlung der Kindergabe nach Möglichkeit zu beschleunigen und die Erträge so zeitig an die Herren Superintendenten abzuliefern, daß diese sie bis Ende August d. Js. an

die Sammelstelle für Pommern: Superintendent Baumgarten in Loitz (Postcheckkonto Stettin 3082) weiterleiten können.

Lgb. VI. Nr. 2339.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Juli 1927.

(Nr. 147.) 15. Tagung des Apologetischen Seminars in Helmstedt.

Das Apologetische Seminar (1. Vorsitzender Landesbischof D. Ihmels, Dresden) hält in den Tagen vom 5. bis 14. September 1927 seine 15. Tagung in Helmstedt ab.

Vorlesungsverzeichnis.

Prof. D. Paul Althaus-Erlangen: Die moderne Kulturkrise und das Verhältnis der Geschlechter. 4 Stunden.

Domprediger D. Bruno Doebling-Berlin: Moderne Wirtschaftsfragen als praktisch-theologische Probleme. 3 Stunden.

Landesbischof D. Ludwig Ihmels-Dresden: Öffentlicher Vortrag.

Geheimrat Prof. D. Karl Mirbt-Göttingen: Die Wiedervereinigung der Kirchen. 2 Stunden.

Seminarleiter Liz. Martin Riemer-Wittenberg: Der geschichtliche Ertrag der Gemeinschaftsbewegung. 2 Stunden.

Prof. D. Arvid Rönnebeck-Upsala: Psychoanalyse und Christentum. 4 Stunden.

Prof. D. Ernst Sommerlathe-Leipzig: Die Kirche und der moderne Mensch. 5 Stunden.

Prof. D. Carl Stange-Göttingen: Die Rückkehr zur Metaphysik in der Philosophie der Gegenwart. 2 Stunden.

Prof. D. Adalbert Wahl-Tübingen: Die Ideen der französischen Revolution in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. 3 Stunden.

Die Vorlesungen finden in der alten Universitätsaula, dem Juleum zu Helmstedt, statt.

Der Kursusbeitrag beträgt 15 RM, Wohnung und Verpflegung 40 RM. Anmeldungen bis 20. August sind an Herrn Lehrer Karl Probst, Helmstedt, Molkestraße 10, unter Beifügung von 3 RM Anmeldegebühr zu richten. (Postcheckkonto Hannover 40031).

Den Geistlichen und Kandidaten unserer Kirchenprovinz wird die Teilnahme an der Tagung warm empfohlen.

Lgb. VI. Nr. 2484.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Juli 1927.

(Nr. 148.) Taubstumm-Lehrgang für Geistliche in Stettin.

In der Zeit vom 15. August bis einschließlich 21. September d. Js. findet in Stettin ein Auszubildungs- bzw. Wiederholungslehrgang für Taubstumm-Seelsorger und zwar für Anfänger vom 15. August ab und für solche Geistlichen, die in der Taubstumm-Seelsorge schon tätig gewesen waren, vom 12. September ab statt und endigt für beide Gruppen am 21. September d. Js. Die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer ist kostenlos, auch wird die Her- und Rückreise 3. Klasse ersetzt.

Wir machen die Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks, die bisher die Taubstummenseelsorge nicht ausgeübt haben und sich die dafür erforderlichen Fertigkeiten erwerben wollen, auf diesen Lehrgang aufmerksam und stellen anheim, sich bis zum 1. August d. Js. wegen Teilnahme an dem Lehrgange an uns zu wenden.

Lgb. VI. Nr. 2306.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Juli 1927.

(Nr. 149.) Hauptkirchenfest für Taubstumme.

Das Hauptkirchenfest für Taubstumme findet in diesem Jahre am 14. Sonntag nach Trinitatis, den 18. September 1927, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Bugenhagenkirche in Stettin statt. (Verbunden mit Beichte und Abendmahl.) Nachfeier 16 Uhr im Evangelischen Vereinshaus. Fahrpreismäßigungs-scheine unter Einsendung von 30 Pf. und genauer Angabe der Abfahrtsstation durch Herrn Malermeister Albrecht, Augustaplatz 2, in Stettin.

Lgb. VI. Nr. 2531.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Juli 1927.

(Nr. 150.) Handbuch für den Volksschuldienst im Regierungsbezirk Köslin.

In der Buchhandlung von Hoffmann in Köslin ist das Handbuch für den Volksschuldienst im Regierungsbezirk Köslin, zusammengestellt und herausgegeben von verschiedenen Mitgliedern der Regierung in Köslin, zu einem Preise von 25 *Rh* zu beziehen. Das Buch enthält eine Zusammenstellung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse betr. das Volksschulwesen in Preußen, mit besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirkes Köslin und ist, wie wir uns überzeugt haben, auch für die kirchlichen Behörden ein wertvolles Hilfsmittel bei der Bearbeitung der ihnen obliegenden Schulangelegenheiten, insbesondere auch im Verkehr mit der Regierung. Die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Köslin wird im Geschäftsverkehr ständig auf das Handbuch Bezug nehmen. Wir haben dieses Buch für unsere Bücherei angeschafft und können auch den uns unterstellten Stellen die Anschaffung dieses Buches empfehlen. Gegen eine Entnahme der Kosten aus den Kirchen- bzw. Synodalkassen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Lgb. IV. Nr. 1620.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. Juli 1927.

(Nr. 151.) Tagesordnung der Lutherischen Konferenz in Kolberg, 8. und 9. August 1927.

Montag, den 8. August, 19^{1/2} Uhr: Eröffnungsgottesdienst im Dom, Predigt Superintendent Rathke-Stargard i. Pom.

Dienstag, den 9. August, 10 Uhr: Eröffnung durch den Vorsitzenden Superintendent D. Dr. Matthes-Kolberg.

1. Vortrag: Luthers 95 Thesen. Professor D. Dr. Beyer-Greifswald.

2. Vortrag: Der Gottesbegriff bei Barth und Luther, Pastor Voeters-Körlin.

Lgb. VI. Nr. 2586.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Der Pastor i. R. Dobbert in Stettin-Rückenmühle, früher in Gienow, Kirchenkreis Labes, am 25. Juni 1927 im Alter von 65 Jahren 1 Monat.

2. Ordiniert:

Der Pfarramtskandidat Traugott Reetz zum Hilfsprediger in Altmarrin, Kirchenkreis Körlin, am 26. Juni 1927.

3. Dienstentlassung:

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien ist der Pastor Felix Raede in Spremiz, Kirchenkreis Hoyerswerda, durch Disziplinentcheidung des Rechtsausschusses der Kirchenprovinz Schlesien vom 5. August 1926, bestätigt durch die Entscheidung des Rechtsausschusses der Kirche vom 13. Mai 1927, rechtskräftig mit Dienstentlassung bestraft.

4. Berufen:

a) Der Pastor Bottke in Stolp, Kirchenkreis Stolp Stadt, zum Pastor der I. Pfarrstelle von St. Marien in Stolp, Kirchenkreis Stolp Stadt, am 1. Juli 1927.

b) Der Pastor Wellmer in Bad Schönlitz i. Neum., Provinz Brandenburg, zum Pastor in Gülzow i. Pom., Kirchenkreis Naugard, zum 16. Juli 1927.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle zu Roggow A, Kirchenkreis Daber, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- b) Die Pfarrstelle zu Brusenfelde, Kirchenkreis Greifenhagen, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle zu Wartenberg, Kirchenkreis Kolbzig, staatlichen Patronats, ist vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat alsbald wieder zu besetzen. Die Besetzung steht diesmal dem Kirchenregiment zu. Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung.
- d) Die I. Pfarrstelle in Neumarp, Kirchenkreis Uckermünde, ist durch Versetzung erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Gehalt nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- e) Die Pfarrstelle zu Böhlen, Kirchenkreis Tempelburg, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und wieder zu besetzen. Das Wahlrecht steht diesmal den kirchlichen Körperschaften zu. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- f) Die Pfarrstelle zu Bölschendorf, Kirchenkreis Stettin Land, privaten Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat zum 1. November 1927 wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.

Bücher- und Schriftenanzeige.

„Die Jugendbibel“. Nach der heiligen Schrift neu erzählt für die deutsche Jugend und das deutsche Volk von Will Wesper, Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg i. O. Preis 10 RM.

Notiz.

Dieser Nummer liegt ein Flugblatt für die Abkündigung der auf den 13. Sonntag nach Trinitatis, den 11. September 1927, ausgeschriebenen Kirchenkollekte für evangelische Auswandererfürsorge bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

1 Beilage

